

Sitzungsperiode 2021-2022
Sitzung des Ausschusses III vom 2. Dezember 2021

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 868 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu den Gefahren von Energydrinks für Jugendliche und Kinder**

Aus einem GrenzEcho-Artikel vom 12. Oktober 2021 ist zu entnehmen, dass Studien zufolge Energydrinks hierzulande gerade bei den 11 bis 19-Jährigen besonders beliebt sind. Demnach konsumiere jeder siebte Teenager sogar täglich mindestens einen Energydrink. Dabei handelt es sich jedoch keinesfalls um harmlose Erfrischungsgetränke, denn sie enthalten viel Zucker, Koffein, Taurin und etliche künstliche Zusatzstoffe. Der häufige und massive Konsum kann zu Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen und Herzrhythmusstörungen führen und bei Jugendlichen und Kindern sogar neurologische Störungen wie Epilepsie verursachen. Gefährlich ist auch, dass Jugendliche Energydrinks gerne mit Alkohol mischen.

Aus diesem Grund hat die CD&V einen Gesetzesvorschlag eingereicht, um den Verkauf von Energydrinks an Jugendliche unter 16 Jahren zu verbieten. Damit soll das Bewusstsein für die Gefahren geschärft und junge Menschen davor geschützt werden.¹

Ebenfalls die Weltgesundheitsorganisation (WHO) warnt vor eventuellen Gesundheitsgefahren und plädiert für ein Verkaufsverbot der Getränke an Kinder und Jugendliche, ebenso wie die Verbraucherschützer von Foodwatch.²

Vor diesem Hintergrund möchte ich folgende Fragen stellen:

- *Welche Maßnahmen gibt es in den Schulen der DG, um über die Gefahren von Energydrinks aufzuklären?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Förderung einer gesunden Ernährung bei Schülern während ihrer Schulzeit ist auch für mich ein sehr wichtiges Thema. Dies geht nicht nur einher mit einer frühen Sensibilisierung für diese Thematik, sondern auch mit einer gelebten nachhaltigen Ess- und Trinkkultur.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

¹ <https://www.grenzecho.net/63483/artikel/2021-10-12/politiker-planen-altersbeschränkung-energydrinks-künftig-nur-noch-jugendliche-ab>

² <https://www.welt.de/gesundheit/article135808570/Der-riskante-Mix-von-Alkohol-mit-Energydrinks.html>

Bei der Leitbildentwicklung des Dienstes mit getrennter Geschäftsführung „Service und Logistik“ wurde dieser Herausforderung Rechnung getragen. Das 11 Punkte umfassende Leitbild soll eine nachhaltige Ernährung bei Schülern fördern, die zum körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefinden beiträgt. Im Fokus stehen beispielsweise Bewusstseinsbildung, vorrangige Nutzung von lokalen und regionalen Produkten bei der Mahlzeitvorbereitung sowie die Förderung einer regionalen Ess- und Trinkkultur mit interkulturellen Angeboten. Dieses Leitbild findet nicht nur Widerhall in den von DgMensa belieferten Schulrestaurants oder Kiosks, sondern auch bei den pädagogischen Aktivitäten. Dass Energydrinks im schulischen Angebot nichts zu suchen haben, ist selbstredend.

Unabhängig davon ist die gesunde Ernährung fester Bestandteil der Rahmenpläne. Insbesondere im Rahmenplan Naturwissenschaften/Technik für die Primarschule und die 1. Stufe der Sekundarschule sowie im Rahmenplan Naturwissenschaften für die 2. und 3. Stufe des allgemeinbildenden und technischen Übergangsunterrichts in der Regelsekundarschule ist die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen mit Bezug zur gesunden Ernährung verankert. In diesen Stufen setzen sich die Schüler intensiv mit der Thematik auseinander.

Diese beiden Rahmenpläne sehen ein breites Spektrum an Kompetenzen vor, die ein Schüler sich im Laufe seiner Schulzeit im Bereich der gesunden Ernährung aneignen kann. Dies reicht vom Geben guter Beispiele für die Gesundhaltung des Körpers über das Begründen der Notwendigkeit einer gesunden Ernährung und Erklärung der Auswirkungen einer ungesunden Ernährung – wie das Trinken von Energydrinks – bis zur Erläuterung von Gesundheitsstörungen.

Aber auch in den Rahmenplänen Sport, Geschichte und Geografie wird die Ernährung angesprochen.

Die VoG Arbeitsgemeinschaft für Suchtvorbeugung und Lebensbewältigung (ASL) hat ein kleineres Präventionsmodul zu Energydrinks ausgearbeitet. Auf Anfrage von Schulen kann das vorerwähnte Modul in ein größeres Präventionsprojekt eingebunden und an Schulen durchgeführt werden.

Ich möchte abschließend an dieser Stelle die zahlreichen unterschiedlichen Projekte im Bereich der gesunden Ernährung erwähnen, die für Schüler – insbesondere in der Grundschule – angeboten werden und die Basis für eine spätere gesunde Ernährung ohne Energydrinks legen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 869 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zu den Herausforderungen bei der Organisation des Schwimmunterrichts für die Schülerinnen und Schüler im Norden der DG**

Am Mittwoch, den 17. November, schrieb das Grenz-Echo in Bezug auf den Schwimmunterricht für die Schülerinnen und Schüler im Norden der DG: „Schwimmen geplant, Bademeister gesucht“.

Konkret sahen sich die Schulen mit einem bedeutenden Problem konfrontiert. Im Zuge der Überschwemmungskatastrophe vom 14.-15. Juli 2021 wurde das Eupener Wetzlarbad nämlich so stark beschädigt, dass eine Nutzung dieses Schwimmbads für den Schwimmunterricht - jedenfalls für 2021 und 2022 - unmöglich ist.

Aufgrund der hohen Bedeutung, die dem Schwimmunterricht im Hinblick auf die schulische, körperliche und gesundheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zukommt, haben die verschiedenen betroffenen Schulträger umgehend und gemeinsam mit den Verantwortlichen der DG nach Lösungen gesucht.

So wurde inzwischen für den Schwimmunterricht ein alternatives Hallenbad gefunden. Es handelt sich um das Schwimmbad des Sport- und Freizeitzentrums *Worriken* in Bütgenbach, wobei die DG u.a. für die Kosten des Bustransports aufkommt.

Allerdings stellte sich über die zu findenden Schwimmhallenkapazitäten hinaus ein weiteres organisatorisches Problem. Und zwar müssen für das Erteilen bzw. die Betreuung der besagten Schwimmunterrichtsstunden die entsprechenden personellen Ressourcen auf Ebene des Bademeisterpersonals gefunden werden. Eine Notwendigkeit, die angesichts der Anforderungen an sowohl die Qualität als auch die Sicherheit des Schwimmunterrichts auf der Hand liegt.

Dem Vernehmen hat bereits ein externer Bewerbungsauftrag für Bademeisterpersonal stattgefunden. Auch über andere Wege werde nach geeigneten Kandidaten gesucht, die den Schwimmunterricht erteilen können; dabei ist ein entsprechender Befähigungsnachweis erforderlich.

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Wie erfolgreich ist die diesbezügliche Suche nach qualifiziertem Bademeisterpersonal bisher verlaufen?*
- *Steht bereits fest, ob ab Januar 2022 der Schwimmunterricht für die betroffenen Schulen aus dem Norden der DG in der angedachten Form in Worriken/Bütgenbach erteilt werden kann?*
- *Falls nicht: Welche Hürden gilt es diesbezüglich noch aus dem Weg zu räumen?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Organisation des Schwimmunterrichts in Worriken für die Schüler aus dem Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist in der Tat mit einigen Herausforderungen verbunden.

Nachdem die zur Verfügung stehenden Kapazitäten an Schwimmstunden auf der Grundlage der Schülerzahlen auf die einzelnen Schulen verteilt und ein Beförderungsplan erstellt werden konnte, wurden die Busfahrten für den Schwimmunterricht ausgeschrieben. Die Ausschreibung ging gestern zu Ende. Bislang konnten nicht alle vorliegenden Angebote vollständig ausgewertet werden, aber es ging für jedes ausgeschriebene Los, d.h. für jede Fahrt, mindestens ein Angebot ein. Daher bin ich zuversichtlich, dass alle Fahrten gewährleistet werden können. In Bezug auf die Schwimmlehrer und Bademeister ist die Situation je Schule unterschiedlich. Einige Schulen können selbst Personal bereitstellen – beispielsweise einen oder mehrere Sportlehrer, die im Besitz der erforderlichen Qualifikation sind. Bei anderen Schulen ist dies aus organisatorischen und personellen Gründen nicht möglich.

Aufgrund der aktuellen Corona-Maßnahmen im Unterrichtswesen nimmt das Sport- und Freizeitzentrum Worriken bis zu den Karnevalsferien keine Schülergruppen mit Übernachtung an. Aus diesem Grund verfügt Worriken voraussichtlich über ausreichende Personalkapazitäten, um den Schwimmunterricht und die Badeaufsicht bis zu den Karnevalsferien zu gewährleisten. Die finalen Absprachen für die Zeit vom 10. Januar 2022 bis zu den Karnevalsferien werden in den kommenden Tagen getroffen.

In welchem Umfang Worriken auch nach den Karnevalsferien Personal für die Organisation des Schwimmunterrichts zur Verfügung stellen kann, hängt von der Entwicklung der Pandemie und den Aktivitäten ab, die Worriken unter Berücksichtigung der Corona-Maßnahmen anbieten kann.

Die Planungen für die Zeit nach den Karnevalsferien können derzeit noch nicht finalisiert werden. Die Unterrichtsverwaltung steht in Kontakt zu anderen interessierten Personen, die den Schwimmunterricht erteilen oder die Badeaufsicht gewährleisten könnten, falls Worriken nach Karneval weniger oder kein Personal zur Verfügung stellen kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 870 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zum Kompetenzzentrum**

Im September thematisierten wir bereits die Unterbringung des Kompetenzzentrums der DG, da deren Räumlichkeiten durch die Hochwasserkatastrophe vollständig zerstört wurden.

Langfristig soll das Kompetenzzentrum an der Hochstraße angesiedelt werden. Da dieses Gebäude allerdings von Schwarzsimmel befallen ist und die Gesundheit der Mitarbeiter nicht gefährden werden soll, wurden sie übergangsweise im Home-Office oder in Räumlichkeiten am Kaperberg untergebracht.

Daher unsere Fragen, werte Frau Ministerin:

- *Wie sieht die Situation des Kompetenzzentrums aktuell aus?*
- *Wird in den Räumlichkeiten an der Hochstraße bereits gearbeitet?*
- *Wann kann das Kompetenzzentrum mit einem Umzug in Räumlichkeiten rechnen, in denen es langfristig untergebracht wird?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Kompetenzzentrum wird ab dem 6. Dezember über die Büroräumlichkeiten am Kaperberg 2-4 verfügen können. Vor dem Einzug mussten noch einige Renovierungsarbeiten erledigt werden, die sich aufgrund der hohen Auslastung der ostbelgischen Handwerker etwas verzögert haben.

Der Ankauf des Gebäudes an der Hochstraße soll noch in diesem Jahr erfolgen. Die notarielle Urkunde ist in Ausarbeitung, das notwendige Budget ist eingeplant. Die Miete, die die Deutschsprachige Gemeinschaft seit August zahlt, wird vom Kaufpreis abgezogen. Sobald der Kauf abgeschlossen ist, werden die notwendigen Renovierungsarbeiten zur Beseitigung der Ursachen der Feuchtigkeit und der dadurch entstandenen Schäden durchgeführt und die Räumlichkeiten in Ordnung gebracht. Im Idealfall werden diese Arbeiten bis Ostern abgeschlossen sein. Sollte sich herausstellen, dass Mehrarbeiten notwendig sind oder dass aufgrund der Flutkatastrophe nicht genügend Handwerker zur Verfügung stehen, können die Personalmitglieder des Kompetenzzentrums weiter in den Räumlichkeiten am Kaperberg bleiben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 871 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zu den Corona-Maßnahmen in den Schulen**

Am Freitag, den 26. November, verkündete der Premierminister im Anschluss an den Konzertierungsausschuss in Bezug auf das Unterrichtswesen, die Bildungsminister würden sich am Wochenende treffen, um über neue Maßnahmen zu beraten.

Dabei waren bereits zuvor mehrfach strenge Maßnahmen für die Schulen beschlossen worden. Insbesondere in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurden flächendeckend wichtige Instrumente im Kampf gegen die Ausbreitung des Virus zur Verfügung gestellt (z.B. CO2-Messgeräte).

Dennoch müssen wir feststellen, dass belgienweit immer wieder Schulen vom gefürchteten Virus heimgesucht werden. So ging dem Konzertierungsausschuss die Meldung voraus, in Flandern seien inzwischen „rund 70 der insgesamt 4000 Schulen“ geschlossen. Von Beginn bis Ende der Woche war die Zahl damit von nur 23 auf 70 gestiegen.

Betrachten wir einige der letzten Meldungen, fällt uns indes ein wichtiger Unterschied zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den anderen Gemeinschaften auf:

- Presseschau des BRF vom Donnerstag, dem 18. November 2021. Ich zitiere: „Het Nieuwsblad fragt sich, wieso man sich erst jetzt mit dem Herbst einer Verpflichtung von CO2-Messgeräten für die Belüftung in Schulen nähert. Ein wirklicher Plan dafür ist offenbar erst für die siebzehnte Welle vorgesehen.“
- Noch diese Woche, am 29.11.2021, erklärte Julien Nicaise, Verantwortlicher für das Unterrichtswesen der Französischsprachigen Gemeinschaft, man müsse sich mit CO2-Messgeräten in den Schulen ausstatten, so auch in Lehrerzimmern und in den Sporträumen, wo Klassen vermischt werden.

Im Gegensatz dazu hatte die DG bekanntlich bereits vor einiger Zeit CO2-Messgeräte an alle Schulen auf ihrem Territorium verteilt.

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Welche konkreten neuen Maßnahmen finden im Zuge des jüngsten Konzertierungsausschusses und des diesbezüglichen Folgetreffens der Unterrichtsminister auf die Schülerinnen und Schüler, das Personal und die Räumlichkeiten in den Schulen der DG Anwendung?*
- *Inwiefern sind diese neuen Maßnahmen mit denen vergleichbar, die in der Französischen bzw. in der Flämischen Gemeinschaft Anwendung finden?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
der Konzertierungsausschuss hat aufgrund der negativen Entwicklung des Infektionsgeschehens strengere Maßnahmen für alle Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens beschlossen, um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen. Er hat die Bildungsminister aufgefordert, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, da auch das Bildungswesen einen Beitrag zur Pandemiebekämpfung leisten muss. Die Bildungsminister haben sich auf zusätzliche Maßnahmen geeinigt. Einige dieser Maßnahmen wurden in Ostbelgien aufgrund der hohen Inzidenzen bereits früher ergriffen. Für die Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gelten seit dieser Woche folgende neue Maßnahmen:

- Außerschulische Aktivitäten mit Übernachtung werden bis zu den Karnevalsferien ausgesetzt.

- Die Kontakte in den Schulen werden auf ein Minimum beschränkt. Nach Möglichkeit wird die Mischung von Schülern unterschiedlicher Klassen vermieden. Sollte dies nicht möglich sein, werden die Schüler zumindest im Klassenverband oder in Jahrgangsstufen gruppiert (z.B. in den Pausen, in der Mensa und im Studiersaal). Wenn sich nicht vermeiden lässt, dass Schüler unterschiedlicher Schulen aufeinandertreffen - z.B. in den Hausaufgabenschulen und in der außerschulischen Betreuung - werden sie zusätzlich nach Herkunftsschule gruppiert.

In den anderen Gemeinschaften wurden zudem Maßnahmen eingeführt, die bei uns bereits seit einigen Wochen gelten:

So wurde bei uns der Zugang von Drittpersonen (Eltern, externe Dienstleister) zu den Grund- und Sekundarschulen bereits Anfang November eingeschränkt.

Auch die Umstellung der Versammlungen zwischen Erwachsenen sowie der Lehrerweiterbildung von Präsenzformaten auf digitale Formate hat bei uns schon Anfang November stattgefunden.

Nachdem die Französische und die Flämische Gemeinschaft in den vergangenen Wochen unabhängig voneinander das Test- und Quarantäneverfahren gelockert haben, werden die Verfahren in den anderen Landesteilen nun wieder verschärft. Da bei uns durchgehend das offizielle von Sciensano festgelegte Verfahren angewandt wurde, ändert sich für die Deutschsprachige Gemeinschaft nichts am Fall- und Clustermanagement.

Auch wurden die ostbelgischen Schulen, die nicht über ein Lüftungssystem mit CO₂ Sensoren verfügten, bereits im vergangenen Schuljahr mit CO₂ Messgeräten ausgestattet, was in den beiden anderen Gemeinschaften erst jetzt beschlossen wurde.

Die Maßnahmen in den drei Gemeinschaften sind also weitestgehend identisch, wir sind den anderen Gemeinschaften nur in einigen Punkten etwas voraus.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

- **Frage Nr. 872 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zu SKEI**

Im September erklärten Sie, dass SKEI im Monat November an den Start gehen solle. Und tatsächlich, starten die ersten Schüler offenbar in diesen Tagen. Das ist erfreulich, denn ich kann mir vorstellen, dass das Team von SKEI der Arbeit mit den Kindern entgegen fiebert und in den Startlöchern steht. Es handelt sich schließlich um ein bestens ausgebildetes, multidisziplinäres Team, das für dieses Projekt seit drei Monaten bereitsteht.

Die Idee von SKEI möchten wir ausdrücklich unterstützen: Es gibt Kinder, die in ihrem schulischen und privaten Umfeld den Halt verloren haben, nicht mehr leistungsfähig sind und auch im Kontakt mit den Lehrkräften und Mitschülern nicht zurechtkommen. SKEI bietet diesen verhaltens kreativen Kindern die Möglichkeit aus dieser Abwärtsspirale auszubrechen.

Nur wenige Kinder erreichen diesen Punkt der völligen Ausweglosigkeit, für sie selbst aber auch für ihre Schule. Diesen Kindern eine Alternative ohne Leistungsdruck zu bieten, ist toll! Auf diese Weise kann SKEI ein echtes Aushängeschild für unsere Gemeinschaft werden. Dafür sollte aber natürlich möglichst jeder Akteur des Grundschulwesens über diese Möglichkeit im Bilde sein.

In der Herangehensweise an die Arbeit mit den Kindern werden schulische, pädagogische und therapeutische Möglichkeiten zusammengeführt und entsprechend der Bedürfnisse der Kinder eingesetzt. Es wird auf sozio-emotionaler und persönlicher Ebene bindungsorientiert gearbeitet und die betreuten Kinder sollen sich dort vor allem auf sich selbst und ihre Bedarfe konzentrieren können. Das eigene Gleichgewicht soll wieder gefunden werden.

Dafür ist natürlich ein breites Begleit- und Therapieangebot notwendig.

Daher unsere Fragen, werte Frau Ministerin:

- *Inwiefern bietet der jetzige Standort im Internat des ZFP die Möglichkeit, die angesprochenen Begleit- und Therapieangebote für bis zu 12 Kinder zu organisieren?*
- *Wie sehen die langfristigen räumlichen Planungen für SKEI aus?*
- *Wie sieht die Kommunikation, bzw. Bekanntmachung in den Bildungssektor aus?*

Antwort des Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
werte Kolleginnen und Kollegen,

Aufgrund der Flutkatastrophe musste eine Übergangslösung für die Unterbringung von SKEI gefunden werden. Da das Internat des ZFP nicht zu 100% ausgelastet ist, konnten dort kurzfristig Räume zur Verfügung gestellt und so umgebaut werden, dass die Einrichtung doch noch in diesem Schuljahr an den Start gehen konnte. An diesem Standort können nun zwei Klassenräume, ein Personalraum, ein Therapieraum, Sanitärräume und eine kleine didaktische Küche genutzt werden. Das Angebot der Psychomotorik wird im nahen Umfeld durch die stundenweise Anmietung von ausgestatteten Psychomotorik-Räumen ermöglicht. Die aktuellen Räumlichkeiten des Internats lassen es nicht zu, zwölf Kinder gleichzeitig vor Ort zu betreuen. Folglich wird bei Bedarf auf Außenaktivitäten, zeitversetzte Angebote, aufsuchende Angebote im häuslichen Umfeld zurückgegriffen werden müssen.

Was die langfristige Unterbringung von SKEI betrifft, so bewertet die Deutschsprachige Gemeinschaft diverse strategische Liegenschaften, die für SKEI in Frage kommen könnten. Die Interimslösung im Internat des ZFP erlaubt es uns, gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum die Bedürfnisse für die Einrichtung noch besser zu definieren. Durch das wirkliche Leben und Erleben in diesen Räumlichkeiten wird sich zeigen, was mittel- und langfristig für die Kinder gebraucht wird und wir werden entsprechend die Unterbringung der Einrichtung organisieren.

Von unserer Seite wurden bereits zahlreiche Akteure des Grundschulwesens aber auch der Begleit- und Therapiezentren über SKEI informiert. Es folgen noch weitere Kommunikationsmaßnahmen. Am 13. Dezember 2021 wird die verantwortliche Leiterin der SKEI-Einrichtung das Projekt anlässlich der Arbeitssitzung des Beirats des Zentrums für Förderpädagogik vorstellen. Durch die breite Besetzung des Beirates werden bereits zahlreiche wichtige Akteure erreicht. Dazu gehören Vertreter von Einrichtungen wie das Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (Kaleido Ostbelgien), der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben (DSL), der Autonomen Hochschule Ostbelgien (AHS), der Jugendhilfe, des Arbeitsamts, des Beratungszentrums (BTZ) aber auch Vertreter des Gemeinschaftsunterrichtswesens, des freien subventionierten Unterrichtswesens und des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens.

Alle Schulleiter werden im Rahmen einer der nächsten Schulleiterversammlungen über die neuesten Entwicklungen informiert.

Ferner werden Informationen zum Projekt auf dem Bildungsserver veröffentlicht werden, um Lehrer und weitere Akteure des Grundschulwesens auf dem Laufenden zu halten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• Frage Nr. 873 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu kostenloser Nachhilfe in den Schulen

Die Corona-Situation hat im Laufe der vergangenen beiden Schuljahre zu langfristigen Lerndefiziten bei den SchülerInnen geführt. Seit Schuljahresbeginn gibt es durch

zusätzliches Stundenkapital für die Schulen der DG die Möglichkeit kostenlose Nachhilfekurse anzubieten.

Dazu meine Fragen:

- *Wie viele Nachhilfestunden wurden nach diesem Prinzip in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bisher organisiert?*
- *Wie ist die bisherige Resonanz für diese Maßnahme?*
- *Wird die Regierung dieses Angebot künftig ausbauen?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das zusätzliche Stundenkapital zur Aufarbeitung COVID-19-bedingter Lernrückstände wurde für die Dauer des Schuljahres 2021-2022 zur Verfügung gestellt.

Die zusätzlichen Stellen stehen erst seit wenigen Wochen zur Verfügung, sodass noch keine Rückschlüsse zum tatsächlichen Mehrwert der zusätzlichen Angebote, die in den Schulen dank des zusätzlichen Stundenkapitals geschaffen werden konnten, gezogen werden können. Nach einer Evaluation mit den Schulen gegen Ende des Schuljahres wird sich zeigen, ob Unterstützungsmaßnahmen über das aktuelle Schuljahr hinaus nötig sein werden.

Zum 30. November 2021 wurden von den 103 für die Primarschulen gewährten Stunden 79 Stunden besetzt (77%). Im Sekundarschulwesen wurden bislang von den 157 gewährten Stunden 115 Stunden besetzt (73%).

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.